

Liebe Leserinnen und Leser,

im ersten Newsletter des Jahres wenden wir uns insbesondere der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) zu. Die Innovationsstrategie bildet den wichtigsten Bezugsrahmen für die Förderung durch den EFRE. Über die Entwicklung und Hintergründe der innoBB berichtet uns Dr. Jane Ulle, Leiterin des Referats Industrie und Innovation der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, im Interview. Mit *Flying Health – das führende Ökosystem für Next Generation Healthcare* stellen wir ein konkretes Beispiel aus der innoBB-Praxis vor.



Wie innovativ die Berliner EFRE-Förderung ist, erfahren Sie in diesem Newsletter © Berlin Partner

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Sollten Sie keine weiteren Newsletter erhalten wollen, bitten wir um eine kurze Nachricht an efre@ariadneanderspree.de. Viel lieber wäre es uns allerdings, wenn Sie uns Ihre Verbesserungsvorschläge oder auch Themenvorschläge mitteilen würden.

Dieser Newsletter informiert Sie über folgende Themen:

1. Neues aus der EFRE-Landschaft
2. Was ist los bei innoBB 2025?
3. Erfolgreich, weil ...
4. Was steht an?



Der Verordnungsvorschlag zur Einrichtung eines **Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund)** steht in engem Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Deal. Wesentliches Element des Investitionsplans des europäischen Green Deal ist der „Mechanismus für einen gerechten Übergang“. Dieser soll sicherstellen, dass beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft niemand zurückgelassen wird. Der Mechanismus bietet Unterstützung für die am stärksten betroffenen Regionen, um die sozioökonomischen Auswirkungen des Übergangs abzufedern. Er soll ein Gesamtvolumen von 100 Mrd. Euro haben und stützt sich auf drei Säulen:

- Just Transition Fund mit zusätzlichen Haushaltsmitteln von 7,5 Mrd. Euro
- spezielle Übergangsregelung im Rahmen von In-

vestEU zur Mobilisierung von Investitionen in Höhe von bis zu 45 Mrd. Euro

- durch den EU-Haushalt abgesicherte Darlehensfazilität bei der Europäischen Investitionsbank für den öffentlichen Sektor zur Mobilisierung von Investitionen in Höhe von 25 bis 30 Mrd. Euro

In Deutschland sollen die Kohleregionen „Lausitzer Revier“ (Brandenburg, Sachsen), „Mitteldeutsches Revier“ (Sachsen, Sachsen-Anhalt) sowie das „Rheinische Revier“ (NRW) Mittel aus dem Just Transition Fund erhalten.

Angesichts des Stillstands der MFR-Beratungen im Allgemeinen Rat wurde von den Staats- und Regierungschefs beschlossen, dass der Präsident des ER, der Belgier Charles Michel, die **Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen** fortführt. Die erste Beratung der MFR-Verhandlungsbox am 20./21.02.2020 führte erwartungsgemäß zu keiner politischen Einigung unter den Staats- und Regierungschefs. Es wird davon ausgegangen, dass auf der Grundlage von weiteren bilateralen Gesprächen zwischen ER-Präsident Michel und den Staats- und Regierungschefs dieser eine neue Verhandlungsbox vorlegen wird. Mit der Vorlage der neuen Verhandlungsbox wird jedoch erst nach Ostern gerechnet. Erst nach der Einigung im ER können die notwendigen Verhandlungen zwischen Rat und EP über die MFR-Verordnung aufgenommen und danach erst die Verhandlungen - voraussichtlich unter deutscher Präsidentschaft - über die EU-Förderprogramme zu Ende geführt werden. Seitens des Europäischen Parlaments gibt es bereits die Bitte an die Kommission, eine Transitregelung für das Jahr 2021 für die Struktur- und Investitionsfonds - Verordnungen auszuarbeiten. Ziel sei es, ein „Loch“ für die Programme zu vermeiden, die bereits bis zum Jahr 2020 alle Mittel verbraucht haben. Durch die n+3-Regel dürfte das in Deutschland insgesamt kaum ein Problem werden, im Gegenteil haben etliche Bundesländer Schwierigkeiten, für einen konformen Mittelabfluss zu sorgen. In Berlin wird die EFRE-Verwaltungsbehörde den Programmverlauf weiterhin genau beobachten und ggf. Umsteuerungen innerhalb des EFRE-OP 2014-20 vornehmen, um „notleidende“ Aktionen zu unterstützen und Förderlücken möglichst auszuschließen.

Hauptstreitpunkte zwischen den 27 Mitgliedstaaten, d. h. zwischen den Nettozahlern (bestehend aus der „Viererguppe“ Niederlande, Österreich, Schweden und Dänemark sowie Deutschland, Irland, Belgien, Finnland, Frankreich) und den Nettoempfängern (den Kohäsionsländern) waren folgende Aspekte: die Nettoempfänger betrachteten den Ansatz in der Verhandlungsbox (1,074% des BNE der EU27) als zu niedrig, die Nettozahler als zu hoch; so treten die „Frugal Four“ nach wie vor strikt für 1% des BNE der EU27 ein. Zentrale Forderungen des EP sind u. a.: Ausstattung des MFR mit einem Finanzvolumen in Höhe von 1,3% des BNE der EU27; keine Kürzung bei den Agrar- und Strukturfonds, sowie die Schaffung einer neuen Eigenmittelquelle.

Konferenz zur Zukunft Europas: mehr Gewicht für Stimme der Bürger

Die Kommission hat am 22.01. ihre Ideen zur Konferenz zur Zukunft Europas vorgestellt. Ziel des Projekts ist es, dass die Stimme der Europäer beim Handeln der EU besser gehört wird. Inhaltlich sollten sich die Debatten an den politischen Prioritäten der EU wie Klimawandel und soziale Gerechtigkeit orientieren. Zudem sollen auch institutionelle Fragen wie

das Spitzenkandidaten-System diskutiert werden. Beginnen soll die Konferenz am Europa-Tag, also am 9. Mai 2020. Sie soll zwei Jahre laufen.

Weitere Informationen zur Konferenz zur Zukunft Europas erhalten Sie [hier](#).



Was ist los bei innoBB 2025?



Frau Dr. Jane Ulle ist Referatsleiterin des Referats III D Industrie und Innovation der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. © SenWEB

Frau Dr. Ulle, die „Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg“ (innoBB 2025) wurde Anfang letzten Jahres von den beiden Landesregierungen beschlossen und ist der wichtigste Bezugsrahmen für die EFRE-Förderung. Sie bildet die Grundlage für die Fortführung der engen wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit der beiden Länder in der Hauptstadtregion, die mit der innoBB aus dem Jahr 2011 begonnen wurde. Welche neuen Themen und Akzente setzt die innoBB 2025?

Die Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) und ihre bisherige Umsetzung ist eine Erfolgsgeschichte. Die fünf in der innoBB definierten, länderübergreifenden Cluster (Anm. d.Red.: Energietechnik; Gesundheitswirtschaft; IKT, Medien, Kreativwirtschaft; Optik und Photonik; Verkehr, Mobilität und Logistik) haben sich seit der ersten Beschlussfassung im Jahr 2011 – auch dank der Clustermanagements in den beiden Wirtschaftsfördergesellschaften der Länder Berlin und Brandenburg und vieler engagierter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik – sehr gut entwickelt. Dies zeigt sich darin, dass die Cluster insgesamt nach wie vor in Umsätzen und Beschäftigung im Sinne der intelligenten Spezialisierung stärker als die Gesamtwirtschaft wachsen. Weitere Indizien für die gute Entwicklung sind steigende Fördermitteleinwerbungen - insbesondere auf Bundesebene - sowie steigende Zahlen der Akteure, die in den Clustern aktiv mitwirken. Darüber hinaus konnte in den vergangenen Jahren die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft verstetigt bzw. erweitert werden. Das wiederum hängt nicht zuletzt mit einer erhöhten Transparenz von Akteuren und Themen in den Clustern sowie einer besseren Sichtbarkeit der Cluster insgesamt nach innen und außen zusammen.

Die Notwendigkeit einer Anpassung der Gemeinsamen Innovationsstrategie ergab sich aus den vielfältigen neuen nationalen und globalen Herausforderungen, allem voran die der Digitalisierung.

Die neue innoBB 2025 verfolgt dabei vor allem die Ziele, die Hauptstadtregion zu einem führenden Innovationsraum in Europa zu entwickeln und zugleich den Weg für innovative Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen der Zukunft zu ebnen.

Wir wollen zusätzliche Innovationspotenziale heben, indem wir 1) Innovationen breiter denken, um neben technologischen auch nicht-technische Innovationspotenziale besser erschließen zu können, 2) „Cross Cluster stärken“, um Anwender und Lösungsanbieter über die eigenen Cluster Grenzen hinweg zusammenzubringen und so den Innovationsprozessen eine neue Qualität zu verleihen, 3) „Innovationsprozesse weiter öffnen“ und die Anwenderebene konsequent in die Entwicklung einbeziehen, 4) Nachhaltige Innovationen priorisieren, um einen spürbaren Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der UN leisten zu können und uns 5) Internationaler aufstellen, um die Wirtschaft global wettbewerbsfähig zu machen.

Zugleich wurden für alle Cluster gemeinsame und verbindliche Schwerpunktthemen gesetzt, die einerseits eine hohe clusterübergreifende Relevanz besitzen und andererseits die clusterspezifischen Themen sinnvoll ergänzen. Diese neuen Schwerpunktthemen sind Digitalisierung, Reallabore und Testfelder, Arbeit 4.0 und Fachkräfte sowie Startups und Gründungen.

Die großen globalen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur im Zusammenwirken aller Akteure aus Clustern, Wirtschaft, Politik und Verwaltungen bewältigen.

Im Jahr 2011 haben Berlin und Brandenburg einen ehrgeizigen Schritt gemacht: Mit der innoBB wurde die erste länderübergreifende Innovationsstrategie Deutschlands beschlossen. Wie ist die Zusammenarbeit mit Brandenburg organisiert und wie sind Ihre nunmehr fast zehnjährigen Erfahrungen? Was läuft gut, was könnte noch besser laufen?

Mit der innoBB 2025 bekennen sich die Länder Berlin und Brandenburg auch weiterhin zur Fortführung der bewährten und engen innovationspolitischen Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion. Schon seit der innoBB aus dem Jahre 2011 haben sich dabei unterschiedliche Formate zum Austausch und zur länderübergreifenden Arbeit etabliert.

Wichtigstes Instrument zur Umsetzung sind die in beiden Ländern in den dortigen Wirtschaftsförderungsgesellschaften – der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH und der Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH - etablierten Clustermanagements. Sie fördern das aktive Engagement der vielen Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft. Die Politik beider Länder steht in direktem Kontakt mit den Clusterakteuren und es gibt einen kontinuierlichen Austausch und Abstimmungsprozess zwischen den Verwaltungen beider Länder.

In den Clustern bilden die jeweiligen Masterpläne die wesentlichen strategischen Grundlagen zur Umsetzung der innoBB 2025. Diese werden grundsätzlich in breit angelegten partizipativen Prozessen und unter Einbindung aller Clusterakteure erarbeitet. Im Kontext der überarbeiteten innoBB-Strategie steht auch dieser Prozess in allen Clustern in 2020 vor seinem Abschluss.

Die Aktivitäten und Projekte der Cluster werden mit Hilfe eines gemeinsam zwischen Berlin und Brandenburg entwickelten Ergebnis- und Wirkungsmonitorings (EWM) erfasst. Damit werden Entwicklungen und die Ergebnisse der Clusterarbeit quantitativ, aber auch qualitativ anhand von Erfolgsbeispielen sichtbar gemacht. Sie sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung, die auf den Clusterseiten veröffentlicht wird.

Über die vielen Jahre hinweg hat sich insgesamt eine sehr produktive und konstruktive Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern entwickelt. Letztlich ist es aber auch hier – wie in jeder „guten Ehe“ – so, dass man nicht immer einer Meinung sein kann. Wichtiger ist jedoch, dass die Zusammenarbeit auf Augenhöhe erfolgt und – auch unterschiedliche – Meinungen konstruktiv vorgetragen und im Interesse des gemeinsamen Ziels einer innovativen Hauptstadtregion gemeinsam nach den besten Wegen und Möglichkeiten gesucht wird.

Eine handlungsbestimmende Leitlinie der innoBB ist die Orientierung an den Nachhaltigkeitszielen. Wie wird der Gedanke einer ökologischen, ökonomischen und sozialen Innovationspolitik konkret umgesetzt?

Wie Sie richtig darlegen, ist Nachhaltigkeit ein sehr breiter Begriff, der ökonomische, ökologische und soziale Aspekte umfasst. In Berlin und Brandenburg sind wir uns einig, dass sich das Wirken und die Aktivitäten in den Clustern grundsätzlich an diesen Aspekten ausrichten sollen. Negative Wirkungen sollen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Ich möchte die drei Aspekte einzeln betrachten: Die soziale Nachhaltigkeit fokussiert auf den Menschen. In modernen Gesellschaften stellt die Erwerbsarbeit den Dreh- und Angelpunkt der gesellschaftlichen Ordnung einerseits sowie die Grundlage für individuelle Lebensentwürfe andererseits dar. Im Hinblick darauf stellt sozial nachhaltiges Wirtschaften auf sämtliche Formen von Erwerbsarbeit ab, die den Menschen die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz ermöglichen soll. Dazu zählen unter anderem Aspekte wie Chancengleichheit (z. B. Gleichbehandlung von Männern und Frauen), gerechte Arbeit, Schutz der menschlichen Gesundheit und Partizipation.

Ökologisch nachhaltiges Wirtschaften liegt dann vor, wenn nicht nur der Prozess, sondern auch das sich daraus ergebende Produkt oder Verfahren derart gestaltet sind, dass die Nutzung von natürlichen Ressourcen minimiert wird. Dabei sind insbesondere der qualitative und quantitative Einsatz von Betriebsmitteln und Werkstoffen, die Gefährlichkeit von Stoffen bei Transport, Lagerung und Fertigung sowie die Qualität und Gefährlichkeit von unerwünschten Abprodukten, wie beispielsweise Abgase, Abwasser, Abfall und Lärm, zu berücksichtigen.

Ökonomisch nachhaltiges Wirtschaften schlägt sich z. B. nieder in der Qualifizierung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, der Verbesserung der Arbeitswelt, den Qualitätssteigerungen bei Produkten und Verfahren, der Ressourcenschonung, der Verbesserung der Auslastung, der Effizienz-, Effektivitäts- und Gewinnsteigerung.

Zur Illustration möchte ich ein Beispiel aus dem Cluster Energietechnik näher erläutern: Im Rahmen des ERA Net Förderaufrufs „Smart Energy Systems“ wurde das Projekt „Flexi-Sync: Flexible Energy System Integration using Concept development, demonstration and replication“ im Mai 2019 von der EU-Kom-

mission im Rahmen von Horizon 2020 bewilligt. Projektstart war der 01.12.2019. Ziel des Projekts ist es, Flexibilisierungspotenziale von Energie im urbanen Umfeld zu identifizieren und nutzbar zu machen. Dadurch soll ein Gleichgewicht zwischen wetterabhängiger Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und variabler Nachfrage im Fernwärme- und Fernkältebereich („Fernenergie“) hergestellt werden. Ein großes Berliner Energieunternehmen wird dazu im Rahmen des Projekts an einem Gebäude in Berlin mehrere Maßnahmen zur Demonstration der Flexibilitätsoptimierung durchführen. Das Projekt hat für die Energiewende in Berlin eine sehr hohe Bedeutung, da es sich dem Thema der zukünftigen und nachhaltigen Wärmeversorgung von Quartieren und Stadtteilen widmet und die Ergebnisse übertragbar auf andere Wärmenetzstrukturen in Berlin sind.

Zudem ist zu erwähnen, dass es in keiner Region Deutschlands eine ähnlich große Zahl an innovativen Sozialunternehmen gibt wie in Berlin. Und um diese Spitzenposition weiter auszubauen, möchten wir zum einen die bestehende Innovationsförderung für Sozialunternehmen öffnen und zum anderen unser Förderinstrumentarium entsprechend erweitern. In Bezug auf letzteres beabsichtigen wir beispielsweise, den Zugang von Sozialunternehmen zu Beteiligungskapital zu verbessern. Hierzu soll mit der Einrichtung eines Impact VC Fonds zur gezielten Ansprache von Startups, die mit ihrer Geschäftstätigkeit einen Beitrag zur Erreichung der von den Vereinten Nationen definierten 17 Nachhaltigkeitszielen leisten, ab 2021 das bestehende Angebot von VC Fonds Technologie und VC Fonds Kreativwirtschaft ergänzt werden. Der mögliche Beitrag, den Social Entrepreneurs mit ihren Unternehmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leisten, soll dabei vorrangig von ihrer inhaltlichen Tätigkeit bestimmt werden. Wie auch die beiden bestehenden VC Fonds soll der einzurichtende Nachhaltigkeitsfonds mit Mitteln des EFRE kofinanziert werden.

Die innoBB 2025 als gemeinsame Landesstrategie fungiert auch als „grundlegende Voraussetzung“, vergleichbar mit den Ex-ante-Konditionalitäten des laufenden EFRE-Programmplanungszeitraums. Diese müssen nunmehr während der gesamten Förderperiode erfüllt sein und sind Voraussetzung für die Zahlungsanträge. Ein Prüfkriterium für die regionalen Innovationsstrategien sind u.a. Maßnahmen für die internationale Zusammenarbeit. Wie sind die Cluster im Rahmen der innoBB diesbezüglich „aufgestellt“?

Die innoBB 2025 bildet die Dachstrategie für den Bereich der länderübergreifenden Innovationspolitik. Und, wie bereits erwähnt, wurde hierin als eine Handlungsleitlinie festgehalten, dass eine breite internationale Zusammenarbeit in Zeiten der Globalisierung zwingend geboten ist. Wertschöpfungsketten sind heute oftmals so global wie nie zuvor. Produktentwicklung und deren Fertigung, Designerstellung und auch Kundenservice können jeweils an völlig verschiedenen Orten der Welt vollzogen werden.

Da internationale Zusammenarbeit aber keine neue „Erfindung“ ist, sondern auch bisher schon von großer Bedeutung war, sind die Cluster hier bereits gut aufgestellt. So wurden in allen Clustern einerseits sowohl Aktivitäten unterstützt, die vorwiegend der Initiierung und Implementierung internationaler Kooperationsprojekte dienen, und andererseits wurde die internationale Vernetzung der Clustermanagements selbst vorangetrieben. Dabei geht es uns v.a. um den Aufbau und die Pflege strategischer Forschungs- und Entwicklungskooperationen.

Eine Kooperation, wo beides zugleich zu beobachten ist, ist das über das Berliner Programm für Internationalisierung geförderte Internationalisierungsnetzwerk des Clusters Optik und Photonik PHOENIX. Dabei hat sich das Projektteam, zu dem auch das Clustermanagement gehört, zur Aufgabe gemacht, die Initiierung von wirtschaftsbezogenen und grenzüberschreitenden F&E-Projekten zwischen Berliner Akteuren und Partnern in den USA, Japan, Polen sowie Israel im Bereich der Optischen Technologien zu fördern. In diesem Kontext haben die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg und das polnische Nationale Zentrum für Forschung und Entwicklung (NCBR) auf Grundlage einer trilateralen Vereinbarung im März 2019 bereits zum vierten Mal eine gemeinsame Ausschreibung für Projekte aus Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der Optischen Technologien für grenzüberschreitende Verbundprojekte gestartet. Unser Haus unterstützt bereits seit 2012 aktiv die Partnerschaft im Bereich der optischen Technologien und Photonik mit Polen. Die aktuelle Kooperationsvereinbarung läuft bis mindestens Ende 2022. Im Rahmen der bisher 4 durchgeführten Calls haben sich mit Beteiligung polnischer Partner insgesamt 22 Konsortien für FuE Projekte zusammengefunden und Anträge auf Förderung eingereicht. Da die gemeinsamen Ausschreibungen so erfolgreich waren, wird eine Verlängerung der Kooperationsvereinbarung angestrebt. Der Erfolg der bislang durchgeführten Calls ist im Wesentlichen auf die gute Vernetzungsarbeit und die Unterstützung bei der Bildung von Projektkonsortien im Rahmen von PHOENIX zurückzuführen.

GmbH schafft Raum für gemeinsame Projekte und fördert den Transfer von Wissen, Information und Know-how zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Die Clustermanagements vernetzen innerhalb und auch zwischen den Branchen kooperationswillige Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen, die sich den Clustern zuordnen lassen. Im Ergebnis werden die in den Clustern versammelten Akteure gestärkt, besser vernetzt und können dadurch weiterhin Innovationen schaffen. Darüber hinaus trägt die Vernetzung zum Wachstum bei und schafft Arbeitsplätze. So wird die Wirtschaftsregion Berlin gestärkt und breiter aufgestellt.



Das Gründerteam von Flying Health: Christian Lautner (l.) und Dr. Markus Müschenich (r.) © F.H. Incubator GmbH

Als öffentlich-private Partnerschaft wird *Berlin Partner* sowohl aus Mitteln des Landes Berlin als auch aus Beiträgen der privaten Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft finanziert. DER EUROPÄISCHE FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE) kofinanziert die Cluster- und die Netzwerkbildung, und trägt damit unmittelbar zur Umsetzung der Gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg 2025 bei.

Mit der Förderung von Cluster- und Netzwerkstrukturen schreibt der EFRE Erfolgsgeschichten. Ein Beispiel aus dem Cluster Gesundheitswirtschaft: Wie erhält ein digitales Startup mit einer Digital Health App eine Zulassung als Medizinprodukt? Welche Schritte sind nötig, um die Wirksamkeit der App zu testen und um die Krankenkassen davon zu überzeugen die Kosten zu übernehmen? Und welche Art von Coaching junger Digital Health Startups braucht es, damit mehr solcher innovativer Ideen in Berlin und Brandenburg Wirklichkeit werden können? Ein vom Clustermanagement unterstütztes Erfolgsmodell ist *FLYING HEALTH – das führende Ökosystem für Next Generation Healthcare*.

Flying Health bietet Digital-Health-Start-ups ein exklusives Umfeld und eine Vielzahl von Partnerunternehmen aus der Gesundheitswirtschaft und Industrie, um digitale Diagnose- und Therapieanwendungen auf den Markt zu bringen und als junges Unternehmen Wachstum zu generieren. Gerade im hoch regulierten Gesundheitsbereich ist ein derartiges Unterstützungsangebot sehr wichtig. Angebunden an das Unfallkrankenhaus Berlin arbeiten Gründerinnen und Gründer in einem zweijährigen Market Access Programm an digitaler Medizin, also Softwareprogrammen, die für die Diagnose und Behandlung von Erkrankungen angewendet werden können. Ein Fokus von *Flying Health* liegt auf der Entwicklung sogenannter „Digital Drugs“, einer Produktklasse, bei der die Software selbst therapeutisch wirksam ist. Aufbauend auf dem Startup-Fokus nutzen mittlerweile auch etablierte Unternehmen der Gesundheitswirtschaft verstärkt die Unterstützungsleistungen von *Flying Health*. So entstehen dank des EFRE-geförderten Clustermanagements neue, digitale Wertschöpfungsketten, die eine zukunftsfähige Versorgung ermöglichen, neue Arbeitsplätze schaffen und Berlin als Wirtschafts- und Innovationsstandort stark machen.

Mehr Informationen finden Sie hier.



Was steht an?



Der Europäische Unternehmensförderpreis © RKW e.V.

Der Vorentscheid für den Europäischen Unternehmensförderpreis 2020 ist gestartet! Das vierzehnte Mal in Folge prämiert die Europäische Kommission öffentliche Institutionen und öffentlich-private Partnerschaften für herausragende Leistungen,

die Unternehmergeist und Unternehmertum auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene stärken. Die Bewerbung ist noch bis zum 9. April 2020 möglich. Weitere Informationen finden Sie unter www.europa-eischer-unternehmensfoerderpreis.de.

European Weeks of Regions (ehemals Open Days) vom 12. Bis 15. Oktober 2020: Die „European Week of Regions“ findet jährlich in Brüssel statt. Es ist die größte regionalpolitische Veranstaltungs- und Konferenzreihe in Europa. Berlin beteiligt sich im Rahmen des Capital Cities and Regions Netzwerks (CCRN). Bis zum 27.03.2020 können noch Teilnahmeanträge für die EWR 2020 eingereicht werden, um zum Beispiel erfolgreiche regionale Politiken oder Projekte vorzustellen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

EFRE-Fotowettbewerb Kennen Sie das auch? Es ist schon beinahe eine Berufskrankheit; man ist im Urlaub, und begegnet einem Hinweisschild: Dieses Projekt wurde aus Strukturfonds-Mitteln gefördert. Und schon hat man das Smartphone oder den Fotoapparat gezückt und ein Foto gemacht. Welche Fotos sind dabei entstanden?

Wir laden alle Leserinnen und Leser ein, uns im Urlaub fotografierte EFRE-Erinnerungstafeln und Hinweisschilder zu schicken. Die schönsten werden wir auswählen und prämiieren, und natürlich in dem EFRE-Newsletter veröffentlichen. Alle Fotos mit Erlaubnis zur Verwendung bitte richten an: efre@ariadneanderspree.de

Einsendeschluss ist der: 30.08.2020.



Das Hinweisschild an der Brücke am Parc des Deux Rives in Straßburg / Kehl (deutsche Seite) © Helga Abendroth, 2019

Kontakt

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe | Helga Abendroth
Telefon: (030) 9013-8161
E-Mail: Helga.Aabendroth@senweb.berlin.de

Redaktion | ariadne an der spree GmbH
Telefon: (030) 259 259 28
E-Mail: efre@ariadneanderspree.de



Erfolgreich weil ...



Konferenzen sind ein wichtiger Bestandteil der Clusterförderung © F.H. Incubator GmbH

Deutschlands und gilt auch im internationalen Vergleich als fruchtbarer Nährboden für technologische Innovationen. Als Kreativmetropole und als Geburtsort zahlreicher vielfältiger Startups ist die Hauptstadtregion ein essentieller Motor für beständigen Fortschritt. Um diese Potenziale weiter auszubauen, haben die Länder Berlin und Brandenburg die „Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg“ (innoBB 2025) beschlossen und sogenannte Cluster definiert: Dabei handelt es sich um Gruppen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die thematisch ähnliche Fragestellungen behandeln und an einer gleichen Wertschöpfungskette beteiligt sind. Wichtige Merkmale der Cluster sind ein starkes (technologisches) Innovations- und Entwicklungspotenzial der darin vernetzten Unternehmen, Forschungseinrichtungen und sonstigen Akteure als Wachstumstreiber für die Berliner und Brandenburger Wirtschaft.

Die Zusammenarbeit der Akteure in den Clustern unterstützt das Land Berlin durch Clustermanagements: Die *Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie*